
STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Ritzing schreibt die folgende Stelle zur Besetzung aus:

Reinigungskraft

Beschäftigungsausmaß: 37,5%, d.s. **15 Wochenstunden**
Einstufung: Entlohnungsschema II, Entlohnungsgruppe gh5
Grundgehalt brutto: € 1.046,10 (gem. § 58 GemBG 2014)
Entlohnungsstufe 1, ohne Anrechnung von Vordienstzeiten

Voraussichtlicher Dienstbeginn: 01. Mai 2025
Befristung: befristet bis 30. September 2025

Anstellungserfordernisse:

- unbeschränkter Zugang zum österreichischen Arbeitsmarkt
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind
- ein Lebensalter von mind. 18 Jahren
- Führerschein B

Anforderungsprofil:

- Sinn für Sauberkeit, Ordnungsliebe, Selbständigkeit und Zuverlässigkeit
- Bereitschaft zu flexibler Dienstzeitgestaltung und Mehrleistung, ggfs. Arbeiten am Wochenende

Aufgabenbereiche:

- Reinigungsarbeiten am Sonnensee Ritzing
- vertretungsweise Reinigung gemeindeeigener Objekte (zB Kindergarten, Volksschule, Gemeindeamt, Friedhof...)
- Botendienste

Die Stellenbewerbungen sind wie folgt zu belegen (in Kopie):

Lebenslauf mit Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis, Strafregisterbescheinigung, Aufstellung der bisherigen beruflichen Tätigkeiten, sonstige Zusatzqualifikationen
allenfalls Heiratsurkunde, Geburtsurkunde/n des/r Kindes/r
bei männlichen Bewerbern: Wehrdienst-, Zivildienstbescheinigung bzw. Befreiungsschein

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungsgespräche zu führen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung, eventuellen Vorstellungsgesprächen und die aus dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt.

Die Bewerbungen sind unter Beilage sämtlicher in der Ausschreibung geforderter Unterlagen bis einschließlich 28.03.2025, 12:00 Uhr beim Gemeindeamt Ritzing einzubringen. Maßgebend ist das Datum des Einlangens. Unvollständig bzw. verspätet einlangende Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

Ritzing, am 28.02.2025

Der Bürgermeister:
Jochen MÜLLNER